



SG Delmenhorst / Oldenburg-Land / Oldenburg-Stadt Ausschreibung Saison 2011/2012 Juniorinnen - Spielbetrieb

- Durchführung:** Für die Durchführung aller Spiele der A- bis F-Juniorinnen sind die Satzungen und Ordnungen des DFB bzw. des NFV sowie die Bestimmungen dieser Ausschreibung maßgebend.
- Spielpläne:** Die Aufstellung der Spielpläne und deren Überwachung werden von den folgenden zuständigen Staffelleitern wahrgenommen (gilt auch für Pokalspiele):

Spielleiter: Manfred Walde, Pestrupsweg 7, 26129 Oldenburg (Tel. 0171-1714285)
A, B-, C-Juniorinnen: Dennis Meinders, Alexandersfeld 83c, 26127 Oldenburg (Tel. 0172-2142777)
D-, E-, F-Juniorinnen Ute Burschäpers, Haßforter Str. 15a, 26127 Oldenburg (Tel. 0441/67130)

Die Bekanntgabe der Spielpläne erfolgt über das Sportinformationssystem (DFBnet). - siehe § 27 SpO - Spielverlegungen können nach Herausgabe der Spielpläne grundsätzlich nicht mehr vorgenommen werden. Die im DFBnet innerhalb des Spielplans angegebenen Spielstätten (können mehrere Sportplätze sein) sind verbindlich. Verlegungen innerhalb einer Spielstätte des Heimvereins von einem zum anderen Sportplatz mit gleicher Platzbeschaffenheit ist vom Gegner zu akzeptieren.

Einigen sich beide Vereine auf einen anderen Spieltermin, so ist dieser der Staffelleitung mindestens 7 Tage vor dem angesetzten Spieltermin mitzuteilen. Hierbei ist zu beachten, dass Spiele grundsätzlich nur vorverlegt werden können und andere Spielansetzungen nicht beeinträchtigt werden dürfen.

**Durch Bestätigung der spielleitenden Stelle im DFBnet gilt die Verlegung als verbindlich genehmigt. Die beteiligten Vereine werden von der im DFBnet eingestellten Verlegung über das 'elektronische Postfach' ihres Vereins per mail informiert (gilt nur für Spiele mit Schiedsrichteranzetzung)
Für Spielverlegungen wird eine Verwaltungsgebühr von 15,- € erhoben.**

Freundschaftsspiele und Turniere sind vom gastgebenden Verein bei der/m Staffelleiter/-in bzw. Kreisjugendausschuss anzumelden und genehmigen zu lassen.

- Spielberechtigung und Spielzeit; Zeitstrafe, Auswechselbestimmung, Abseitsregel:**

A - Juniorinnen: 01.01.1993 bis 31.12.1997 , 11er-Mannschaft: 2 x 45 Minuten

B - Juniorinnen: 01.01.1995 und jünger , Staffel 1 = 11er, Staffel 2 = 9er-, Staffel 3 = 7er-Mannschaft; 2 x 40 Minuten

C - Juniorinnen: 01.01.1997 und jünger , Staffel 1 = 11/9er-, sonst 7er-Mannschaft; 2 x 35 Minuten

D - Juniorinnen: 01.01.1999 und jünger , Staffel 1 = 9er-, Staffel 2 = 7er-Mannschaft; 2 x 30 Minuten

E - Juniorinnen: 01.01.2001 und jünger , 7er-Mannschaft; 2 x 25 Minuten

F - Juniorinnen: 01.01.2003 und jünger , 7er-Mannschaft; 2 x 20 Minuten

Es dürfen bis zu 2 ältere Spielerinnen je Spiel eingesetzt werden, sofern eine entsprechende Sonderspielgenehmigung durch die spielleitende Stelle nachgewiesen werden kann. Ein Einsatz dieser Spielerinnen in anderen Mannschaften des Vereins ist nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung erlischt die Sonderspielgenehmigung!

Bei der E- bis F-Juniorinnen ist es zulässig, dass eine Spielerin **bis zu 3 mal, max. innerhalb 4 Wochen**, ohne Pass mitspielen darf. Dies gilt nur für Spielerinnen, die bisher keine Spielerlaubnis für einen anderen Verein haben.

Für den Versicherungsschutz ist der jeweilige Verein verantwortlich.

Der Feldverweis auf Zeit beträgt 5 Minuten. Bei allen Spielen können beliebig viele Spielerinnen ein- und ausgewechselt werden (**Ausnahme bei B- und C-Juniorinnen Staffel 1 - siehe Punkt 5a**).

Das Wechseln hat bei ruhendem Spiel und mit Zustimmung des Schiedsrichters zu erfolgen.

Es wird in allen Altersklassen außer F-Juniorinnen mit Abseits gespielt. Bei den E-Juniorinnen **kann** ohne Abseits gespielt werden, wenn sich die Verantwortlichen beider Mannschaften vor Spielbeginn darüber einig sind. Sollte keine Einigung erzielt werden, **muss** die Abseitsregel angewandt werden. Bei den F-Juniorinnen wird ohne Abseits und ohne Rückpassregel gespielt:

Es gelten die Festspielregelungen nach § 10 der Spielordnung (mit Ausnahme des Absatzes 4, der nicht zur Anwendung kommt) in Verbindung mit § 7 der Jugendordnung.

3a. Zusatzbestimmungen (Festspielregel) für den Spielbetrieb bei den A-Juniorinnen:

Für Spielerinnen der Jahrgänge 1993/94 gilt die Festspielregel für Frauenmannschaften. Sollte eine Spielerin in zwei aufeinander folgenden Spielen einer Frauenmannschaft eingesetzt werden, so gilt sie dort als fest gespielt. Spielerinnen der Jahrgänge 1995 und jünger sind gegenüber den B- bzw. C-Juniorinnen ebenfalls fest gespielt, wenn sie bei den A-Juniorinnen in zwei aufeinander folgenden Spielen eingesetzt wurden.

4. Spielplätze / Spielkleidung: Alle Spielplätze müssen in einem einwandfreien Zustand und durch eine amtliches Verwaltungsorgan (Kreisspielausschüsse) abgenommen sein. Folgende Spielfeldgrößen werden vorgegeben:

Verkürztes Großfeld 9er (soweit es die örtlichen Gegebenheiten zulassen)

B- und C-Juniorinnen: Länge 75 bis 92 m; Breite 45 bis 68 m; große Tore!

Kleinfeld: 7er-B- und C-Juniorinnen: Länge 60 bis 70m; Breite 40 bis 50m; Strafraum = 29 x 12 m

D-Juniorinnen 9er: Länge 64 bis 75m; Breite 45 bis 55m; Strafraum = 25 x 10 m ohne Torraum

D-Juniorinnen 7er: Länge 60 bis 70m; Breite 35 bis 40m; Strafraum = 25 x 10 m ohne Torraum

E-Juniorinnen: Länge 50 bis 60m; Breite 35 bis 40m; Strafraum = 25 x 10 m ohne Torraum

E-Juniorinnen: Länge 40 bis 45m; Breite 32 bis 36m; Strafraum = 25 x 10 m ohne Torraum

Die Tore müssen gegen Umkippen ausreichend gesichert sein. Ist dies nicht der Fall, darf das Spiel nicht angepiffen werden.

Die Mannschaften haben mit der im dfb-Meldeformular hinterlegten Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher Spielkleidung hat der **Gastverein** für eine Unterscheidung zu sorgen. Das Tragen von farblich abweichenden Radlerhosen ist erlaubt.

Die Größe der Bälle ist im Anhang 1 der Jugendordnung wie folgt verbindlich geregelt: F- und E-Junioren spielen mit Leichtbällen der Größe 5 (Gewicht = 290 g); D-Junioren mit Leichtbällen Größe 5 (Gewicht = 350 g).

A-, B- und C-Juniorinnen spielen mit Bällen der Größe 5 (Gewicht 410 - 450 g).

5. Spielmodus, Meisterschaft; Auf- und Abstieg:

In allen Spielstaffeln wird zunächst in einfacher bzw. Doppelrunde sog. Qualifikationswettbewerb ausgetragen.

Für die Frühjahrsserie werden neue Staffeln durch die Spielinstanz festgelegt; die Eingliederung der Mannschaften erfolgt nach Leistungsstärke. Bei mehreren Staffeln in einer Altersgruppe wird eine Meisterrunde sowie eine oder weitere Platzierungsstaffeln eingerichtet, die je nach Staffelgröße eine einfache bzw. eine Hin- und Rückrunde zur Meisterfeststellung spielen. Die endgültige Staffeleinteilung bleibt der spielleitenden Stelle vorbehalten und ist nicht anfechtbar.

Sollten hierzu veränderte Modalitäten notwendig sein, wird dies in einer Ausschreibungsergänzung festgelegt.

Für die jeweilige Platzierung spielt das Torverhältnis keine Rolle, so dass bei Punktgleichheit auch mehr als eine Mannschaft Meister bzw. Staffelsieger werden.

5a. Für die Staffeln 1 B- und C-Juniorinnen 11er gilt folgende Sonderregelung: Sollte eine oder beide Mannschaften zu einem Spiel nicht genügend Spielerinnen für ein Spiel 11 gegen 11 verfügbar haben, besteht die Möglichkeit mit 9er-Mannschaften das angesetzte Spiel auf verkleinertem Spielfeld (siehe Pkt. 4 der Ausschreibung) auszutragen.

Hierzu ist es zwingend erforderlich, dass der Verein mit weniger Spielerinnen den Gegner (auch telefonisch) und den Staffelleiter vorab von dieser Maßnahme per mail unterrichtet (mindestens 24 Stunden vorher). Diese Mannschaft darf dann nur maximal 3 Spielerinnen ein- und auswechseln.

- 5b. Pokalspiele:** Für die Altersklassen B bis E wird eine kreisübergreifende Pokalrunde auf Kleinfeld (7er-Mannschaft) ausgespielt, für die eine ergänzende Ausschreibung erfolgt. Mannschaften, die ohne Wertung spielen und auch Gastvereine haben dort keine Teilnahmeberechtigung! Bei den A-Juniorinnen wird die Pokalrunde auf Großfeld ausgetragen. Die F-Juniorinnen tragen am Saisonende ein kreisübergreifendes Pokalturnier aus.
- 6. Spielformulare:** Die Spielformulare (**nur ein Blatt!!!**) sind deutlich lesbar auszufüllen und innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel an die/den zuständigen Staffelleiter/in gem. Pkt. 2 dieser Ausschreibung zu senden. Fehlende Pässe (Fotokopie) sind ebenfalls innerhalb von 3 Tagen an die/den zuständige/n Staffelleiter/in zu senden. In diesen Fällen ist auf der Rückseite des Spielberichts der Einsatz der Spielerin mittels Unterschrift und Angabe des Geburtsdatums zu dokumentieren. Bei Spielen mit Ansetzung eines neutralen Schiedsrichters ist ihm vor Spielbeginn ein Freiumschlag mit Adresse des/der Staffelleiter/in vom Heimverein auszuhändigen. Das Aufkleben von Spielerlisten etc. ist nicht gestattet.
- 7. Hinausstellung und Rechtsprechung:** Bei einem Feldverweis auf Dauer ist der betroffene Verein verpflichtet dem SR nach Beendigung des Spiels den Spielerpass auszuhändigen. Stellungnahmen zu den Platzverweisen können innerhalb von 3 Tagen der Staffelleitung zugesandt werden. Anrufungsinstanz gegen Entscheidungen und Straffestsetzung ist das jeweilige Kreisjugendsportgericht.
- 8. Schiedsrichteransetzung:** Eine Ansetzung neutraler Schiedsrichter erfolgt nur bei den A, B-Juniorinnen 11/9er und bei den C-Juniorinnen 11er nach den örtlichen Gegebenheiten. Ansonsten stellt der Heimverein den Schiedsrichter, der nicht auch gleichzeitig Betreuer der Mannschaft sein darf. Nach Möglichkeit sollten geprüfte Schiedsrichter zur Spielleitung herangezogen werden. Bei Nichterscheinen des neutralen Schiedsrichters ist nach § 30 der SpO zu verfahren.
- 9. Ergebnismeldung:** Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis unverzüglich, spätestens aber **eine Stunde nach Spielende** im DFBnet einzugeben.
Nichtmeldung sowie verspätete Meldungen werden mit einer Verwaltungsstrafe geahndet.
- 10. Hallenspiele: Meldung von Mannschaften für die Hallenrunde bis 08.10.2011 (es folgt hierzu eine gesonderte Aufforderung)**
- 11. Anschriftenverzeichnis:** Das gültige Anschriftenverzeichnis wird den Vereinen mit dieser Ausschreibung zugestellt. Es ist für die zuständigen Instanzen maßgebend. Etwaige Änderungen sind der spielleitenden Stelle sofort schriftlich mitzuteilen. Irgendwelche Nachteile gehen zu Lasten der Vereine. Zukünftig sind die Adressdaten den im DFBnet hinterlegten Verzeichnissen zu entnehmen. Die Vereine sind für die ständige Aktualisierung verantwortlich.
- 12. Trikotwerbung:** Werbung für Juniorinnen ist gebührenfrei, aber anzeigepflichtig.
- 13. Rechtsprechung:** Ordnungsstrafen und Vorfälle, die im Zusammenhang mit der Austragung von Spielen stehen, werden gem. § 40 der Satzung verfolgt. Im Bedarfsfall erfolgt die Anrufung des Kreissportgerichtes des zuständigen Kreises, indem sich der Vorfall ereignet hat. Für Proteste, die gem. § 16 Rechts- und Verfahrensordnung innerhalb 3 Tagen gegen eine Spielwertung eingereicht werden können, ist das Kreissportgericht zuständig, in dessen Kreis das Spiel ausgetragen wurde.
- 14. Ordnungsstrafen:**
Verhängte Ordnungsstrafen sind grundsätzlich auf das jeweilige Kreiskonto, dem der bestrafte Verein angehört, zu

überweisen. Ausnahme: Ordnungsstrafen wegen verspäteter oder versäumter Ergebniseingabe im dffbn sind auf das Konto des Kreises Oldenburg-Stadt zu überweisen:

Es gelten die Gebühren und Verwaltungsstrafen gemäß § 23 der Jugendordnung.

15. Eltern-/Fan-/Coaching-Zonen:

Zur Förderung des Fair Play-Gedanken wird empfohlen im Spielbetrieb der F- bis D-Juniorinnen so genannte Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen einzurichten, z. B.

- 5 m Abstand vom Spielfeld für Eltern/Fans; ggf. mit Markierungshütchen- bzw. teller gekennzeichnet
- Eltern-/Fanzone außerhalb des Großfeldes hinter Werbebanden oder Laufbahnen.

Es wird hierzu um Beachtung des Anhangs gebeten.

16. Schlussbemerkung: Anschriftenverzeichnis und Staffeleinteilung sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Mit der Herausgabe dieser Ausschreibung werden die Bestimmungen in Kraft gesetzt.

Gegen diese Ausschreibung kann die Anrufung nach § 15 (1) RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung der Ausschreibung schriftlich beim zuständigen Kreisjugendsportgericht erfolgen.

Wird der Einspruch gegen einen oder bestimmte Punkte der Ausschreibung eingelegt, so verliert dadurch der weitere Inhalt nichts an seiner Bedeutung.

Oldenburg, 17.08.2011

SG DOO Juniorinnen-Spielleiter
gez. Manfred Walde